

Archäologie und Bauforschung

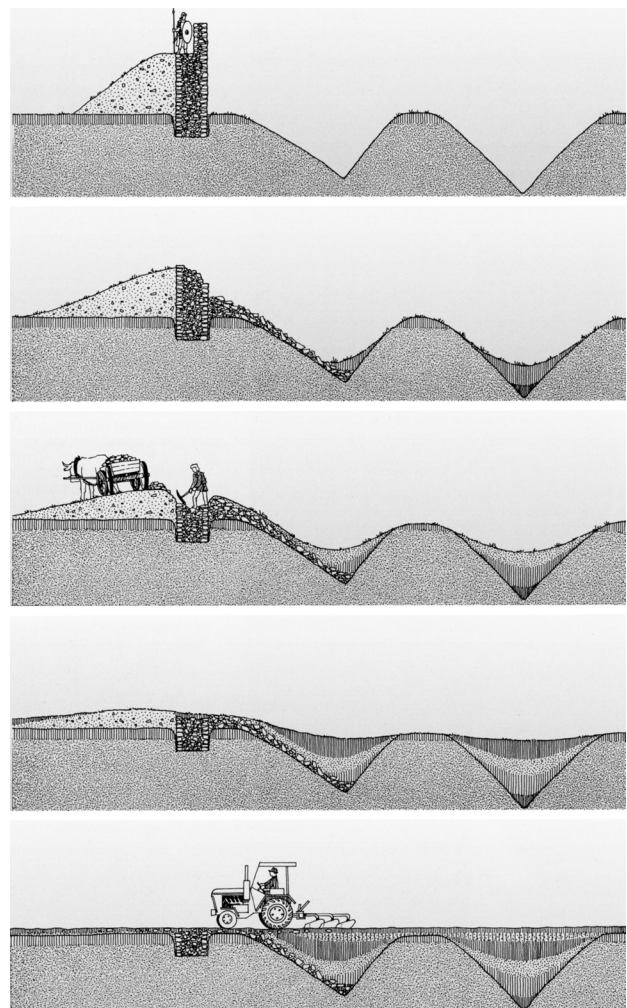
Einleitung

Grundlage für die Beschäftigung eines Amtes mit einer Sache ist in der Regel ein Gesetz. Für Bodendenkmäler, in anderen Ländern auch Archäologische Denkmäler genannt, bildet meist ein Denkmalschutzgesetz den Rahmen. Manche von ihnen geben gleich zu Beginn Definitionen vor; so auch das Bayerische Denkmalschutzgesetz,¹ in dem es heißt: „Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“² Weiter wird ausgeführt: „Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.“³ Nur am Rande sei bemerkt, dass dieses Gesetz zur Denkmalfeststellung auch aufgibt, „Objekte“ erst auf ihre Eigenschaft als Bodendenkmal zu prüfen, bevor sie als Baudenkmal eingetragen werden können.⁴

Die gesetzlichen Grundlagen erklären als Ziel nicht nur für die Baudenkmäler, sondern auch für die Bodendenkmäler, den (langfristigen) Erhalt. Dies war und ist in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch insofern ein Problem, als der Bodendenkmalpfleger mehr als Archäologe und die Bodendenkmalpflege gerne über die Ausgrabungen, oft mit interessanten und spannenden Ergebnissen, definiert wird. Fakt ist jedoch, dass jede archäologische Ausgrabung, zumindest wenn sie bis zum Grund geführt wird, eine totale Zerstörung der Zusammenhänge und damit des Bodendenkmals mit sich bringt. Auch übrig bleibende Mauern stellen allenfalls das „Rückgrat“ des Denkmals dar, sie sind insofern höchstens ein Denkmal des Denkmals.

Bodendenkmäler haben es grundsätzlich „schwerer“ als Baudenkmäler, da sie meist nicht leicht wahrnehmbar sind. Der größte Teil der ca. 49.000 in Bayern bekannten Bodendenkmäler konnte sogar nur mit speziellen Arbeitsschritten oder Hilfsmitteln – z. B. Fundaufsammlung und -kartierung, Luftbildarchäologie, geophysikalischer Prospektion oder Airborne-Laserscanning – festgestellt werden.⁵ Dies hängt mit der oft vieltausendjährigen Geschichte der Objekte

zusammen, für die auf die Errichtungs- und Nutzungsphasen meist Zeiten des Zerfalls, der Nachnutzung oder des Recyclings, bis hin zur Neu- oder Übernutzung durch die maschinelle Landwirtschaft des späteren 20. Jhs. folgt. Das Ergebnis ist regelmäßig, dass Bodendenkmäler an der Oberfläche kaum mehr oder gar nicht feststellbar sind (Abb. 1), obwohl im Boden große Teile der Objekte mit Hinweisen auf alle diese Entwicklungsschritte erhalten sind. Diese Überreste sind Primärquellen der Menschheitsgeschichte und stellen für mehr als 99% der menschlichen Entwicklung die einzigen Quellen dar. Der Boden hat also



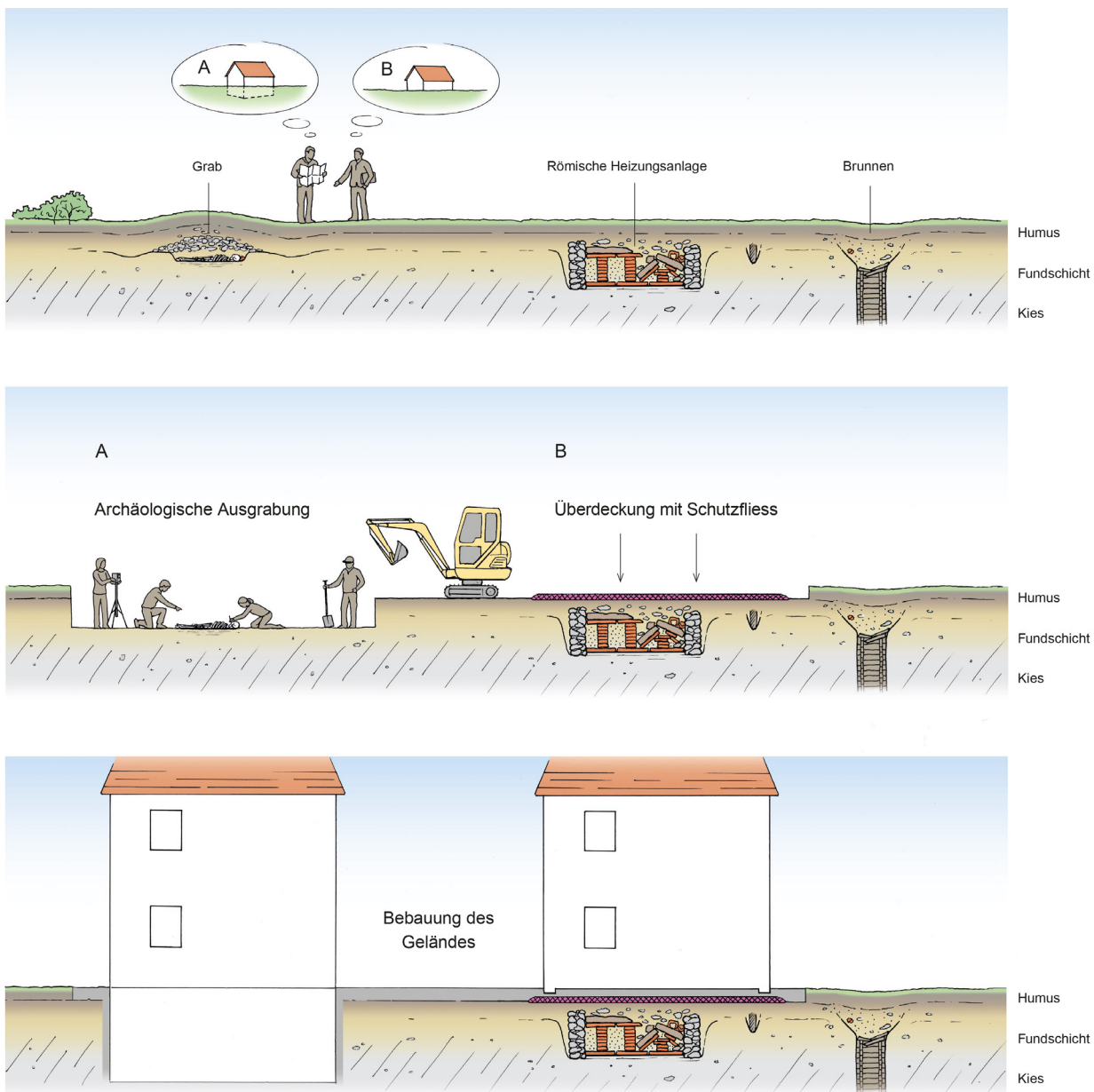
1 Schema der Entwicklung eines Bodendenkmals, hier eines römischen Kastells, bis zur heutigen Zeit.

wesentliche Archivfunktion. Im Unterschied zu den späteren schriftlichen Überlieferungen sind die Bodendenkmäler auch regelmäßig objektiv, da sie lediglich in Bezug auf ihre Funktion ohne sonstige spezielle Intentionen angelegt worden sind.

Umso bedauerlicher ist, dass die übliche Beschäftigung mit Bodendenkmälern meist im Rahmen des Konflikts von intensivierter Nutzung des Geländes, in dem sie sich befinden, versus Erhalt der Substanz durch in der Abwägung „erzwungene“ Ausgrabungen stattfindet. Im Ergebnis führt dies zu dem, was bei Baudenkmalern mit „Abbruch“ bezeichnet wird, wengleich es heute meist gelingt, diese Maßnahmen

bestens dokumentierend und unter Bergung aller Funde durchzuführen. Als nachhaltigere Variante wird mittlerweile versucht, auf der Grundlage bestmöglicher Vorabinformation⁶ Planer und Eigentümer von Bodendenkmälern dazu zu bringen, ihre Vorhaben so durchzuführen, dass durch Verlagerung der Teile, für die Bodeneingriffe notwendig wären, oder durch sog. Konservatorische Überdeckung Bodendenkmäler (weitestgehend) ungestört im Boden verbleiben können und eine Bebauung bzw. Neunutzung ihrer Flächen trotzdem erfolgen kann (vgl. Abb. 2).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Bodendenkmalpflege/Archäologische Denkmalpflege ist



2 Prioritäten in der Bodendenkmalpflege (von rechts nach links): Vermeidung, Überbauung/Konservatorische Überdeckung, Ausgrabung.

wesentlicher Teil einer einheitlichen Denkmalpflege (auch wenn sie in manchen Ländern in eigenständigen Behörden organisiert ist).

Archäologie ist Bauforschung

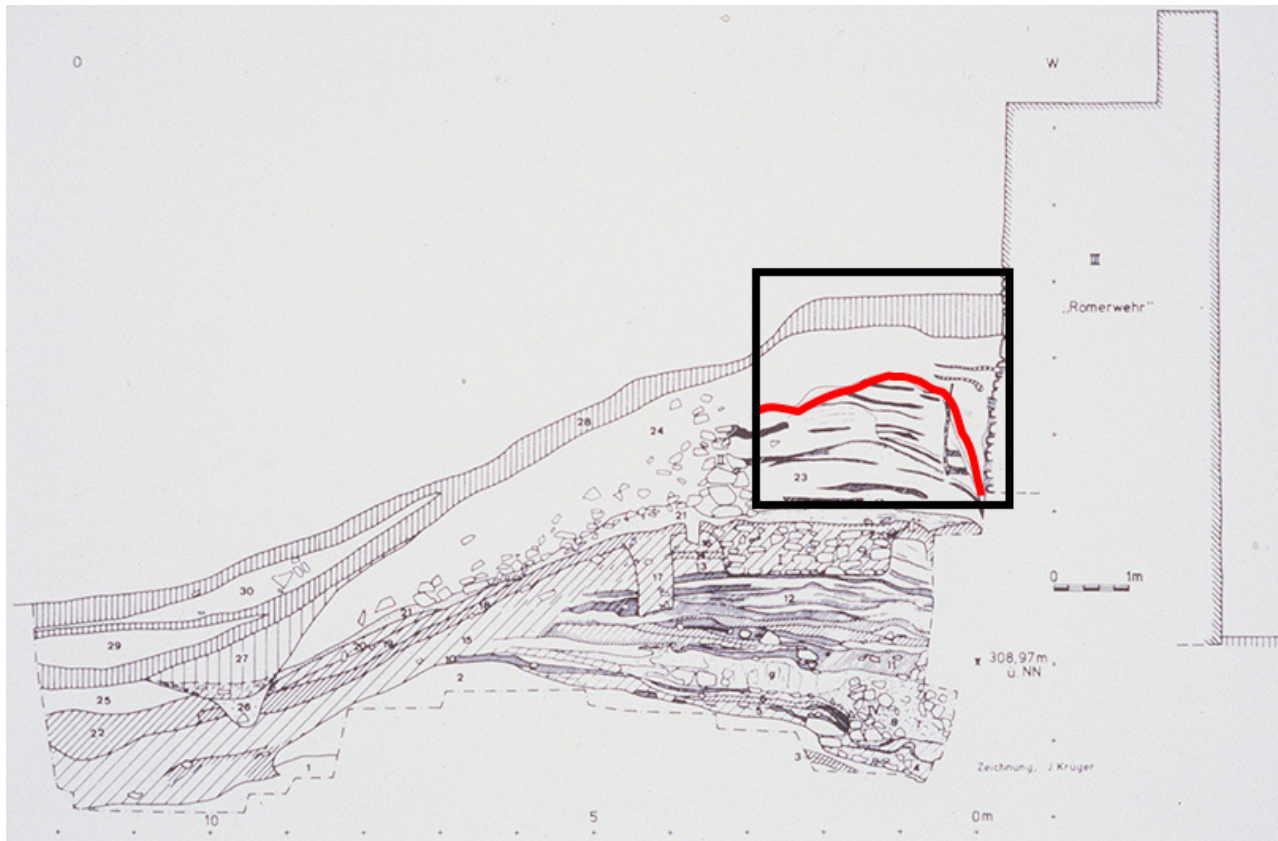
Ein großer Teil der Bodendenkmäler besteht aus Überresten von ehemaligen Bauwerken. Dementsprechend beinhaltet bzw. bedingt eine archäologische Ausgrabung häufig die Auseinandersetzung mit alter Architektur. Der allgemein damit gerne verbundene Aspekt „Steinbau“ ist allerdings eine Entwicklung, die erst in römischer Zeit einsetzt. Der größte Teil der frühen, in ländlichen Gebieten auch noch der neuzeitlichen

Bebauung, bestand jedoch aus Holzbauten. Diese begegnen dem Archäologen wegen der Zerfallserscheinungen des Holzes im Regelfall nur als Indizien, z.B. als Erdverfärbungen und Konsistenzunterschiede, die als Pfostenruben mit – in günstigen Umständen – Pfostenstandspuren, als Verfärbungen durch Schwellbalken o.ä. zu interpretieren sind (Abb. 3). Trotzdem liegen darin meist Aussagen, die über den bloßen Grundriss hinausgehen. Insbesondere bietet der Boden häufig Auskünfte über die Entwicklung von Bauwerken, sei es durch Überschneidung der Befunde, sei es durch stratigraphische Überlagerungen.

In seltenen Fällen haben sich auf Grund günstiger Umweltbedingungen die einstmals verwendeten Hölzer erhalten, z.B. in Gegenden extremer Trocken-



3 München-Freiham. Standspuren der Pfosten eines urnenfelderzeitlichen Hauses.



- 6 Passau, „Römermauer“. Effekt eines „Schürfs“ oder einer „Ringdrainage“ (schwarzer Kasten) auf die Baugrube (rote Linie) eines Bauwerks. Der *terminus post quem* ergibt sich aus dem Fundmaterial der letzten durch die Baugrube geschnittenen Schichten (hier frühes Mittelalter).

komplex und ganzheitlich, vor allem aber forschungsorientiert.

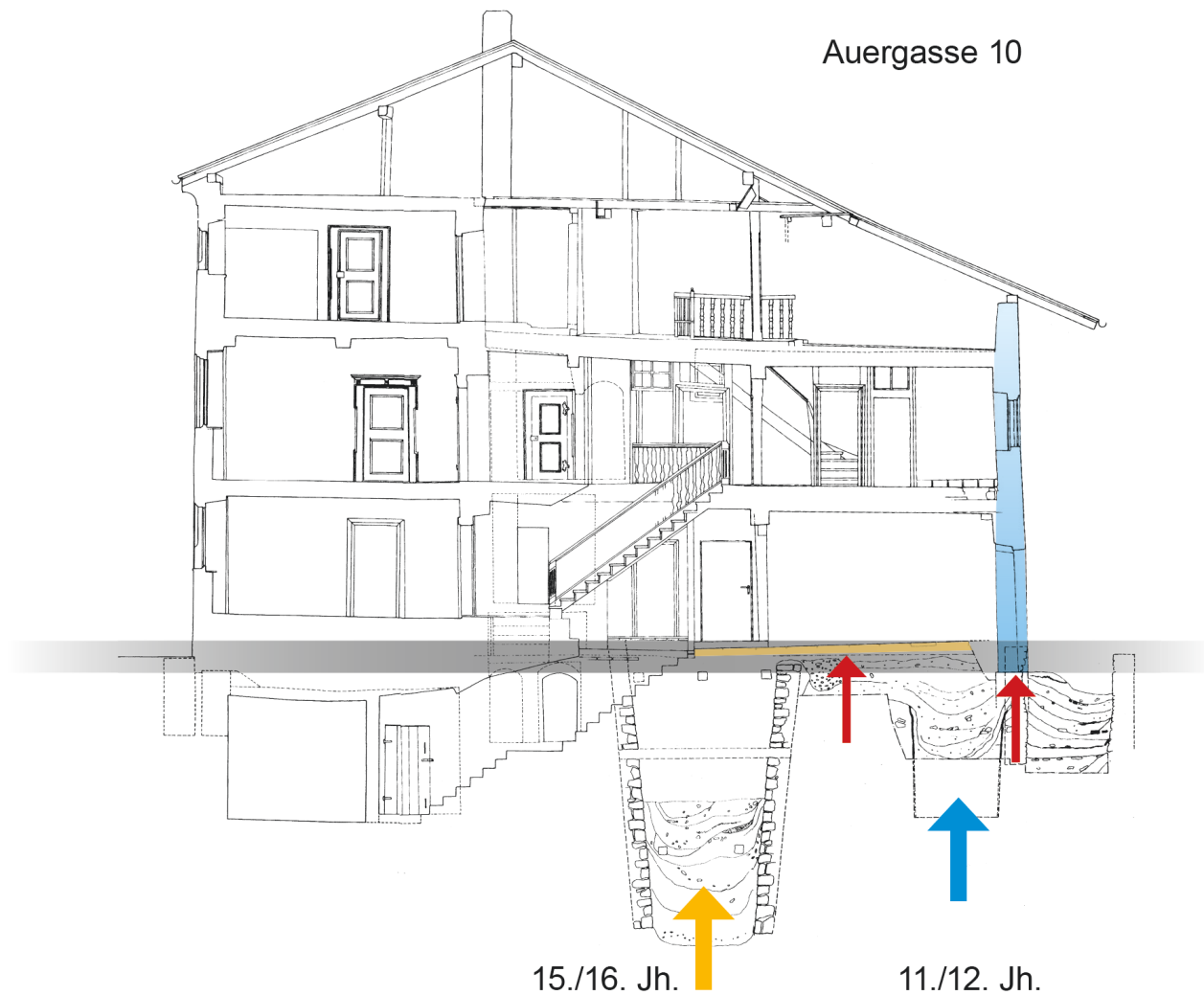
Dokumentationsrichtlinien = formulierte Mindestanforderungen

Rückgrat einer jeden archäologischen Ausgrabung ist die Dokumentation der Befunde und Zusammenhänge. Nach dem vollständigen Rückzug des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege aus der aktiven Ausgrabungstätigkeit und der Durchführung von Ausgrabungen ausschließlich durch Grabungsfirmen, Kommunalarchäologien, gelegentlich Universitäten und Vereine zu Lasten des Nutznießers der Denkmalschutzgesetz von Anfang an verankerten Veranlasserprinzip hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege „Vorgaben zur Durchführung archäologischer Ausgrabungen in Bayern“ formuliert (Abb. 5).¹¹ Von Zeit zu Zeit ergänzt und überarbeitet ist ihre Beachtung und Umsetzung als explizite Nebenbestimmung jeder bodendenkmalrechtlichen Erlaubnis

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Ausgrabung. Dazu gehört auch die Dokumentation stratigraphischer Verhältnisse. Ein früherer Stand bildete eine Grundlage für ähnliche „Richtlinien für archäologische Maßnahmen“ in Österreich.¹² Darin und in jeweils beigefügten Formularvorgaben werden, oft im Sinne einer Checkliste, diejenigen Aspekte und Qualitätsniveaus formuliert, die aufgenommen bzw. eingehalten werden müssen, so dass eine Grabung auswertungsfähig wird. Die Vorgaben stellen also formalisierte Mindestanforderungen dar.

Baudenkmäler in oder auf Bodendenkmälern

Nur selten existiert eine „saubere“ Trennung zwischen Bau- und Bodendenkmälern. Meist liegen Baudenkmäler auf den Resten von Vorgängerbauten oder in älteren Anlagen, so dass Veränderungen im Zusammenhang mit ihrer Sanierung oder Umnutzung regelmäßig Eingriffe in das Bodendenkmal verlangen. Unabhängig davon, dass in keinem der Denkmalschutzgesetze der deutschen Länder eine Priorität



7 Regensburg, Auergasse 10. Querschnitt durch ein im Kern mittelalterliches Haus mit darunter liegenden Latrinen. Der eingelenkete Balken entspricht den Schichten, die häufig bei einem Abbruch eines Gebäudes mit entfernt werden, bevor eine Grabung einsetzen kann. Hierdurch kommt es zum Verlust der Verbindungen von unter- und oberirdischen Denkmalteilen.

von Baudenkmalern gegenüber Bodendenkmalern gegeben ist (unabhängig von einer sicher gegebenen wirtschaftlichen Bedeutung), wird häufig übersehen, dass in den von Schürfen, Unterfangungen, statischen Ertüchtigungen, Trockenlegungen, Ringdrainagen, Bodenabsenkungen, Kellern usw. betroffenen Bereichen meist wesentliche Teile der eigentlichen Baugeschichte der Baudenkmalern verborgen sind. Fast nie ergibt sich nämlich das Alter eines Mauerwerks aus sich heraus. Über die Baugrube dazu liefern die in der Regel geschnittenen älteren Schichten mit darin enthaltenen datierbaren Funden jedoch einen sogenannten *terminus post quem* für diese und damit für die Ersterrichtung der eingesetzten Mauer (Abb. 6). Im Versuch, Grabungskosten zu vermeiden oder gar zu umgehen, oft aber auch aus Desinteresse oder Igno-

ranz, werden häufig nicht nur diese Geschichtszeugnisse vernichtet, sondern auch Informationen zum zu sanierenden Bauwerk selbst bzw. Erkenntnisse für die Sanierungsmaßnahmen vergeben oder durch schlechte Vorplanung nur eingeschränkt gewonnen.

Notwendig ist demnach ein integraler Ansatz, bei dem die Bauaufnahme oder das Raumbuch oder andere Dokumentationsformen nicht auf dem untersten Bodenniveau enden, sondern mit den Methoden der Archäologie die darunter liegenden Schichten miteinbezogen werden. Dies gilt genauso für geplante Abbrüche, die häufig auch die Fußböden und ihre Fundamentierungen mit betreffen und so zwischen den Niveaus der Bauaufnahme und der später einsetzenden Ausgrabung nicht zu unterschätzende undokumentierte „Fehlschichten“ verursachen

(Abb. 7). Aber gerade hier liegen (lagen) wiederum die Verbindungen zwischen Befunden oder Schichten mit datierendem Fundmaterial als *termini post quos* und den zu datierenden Fußböden oder Mauern.

Plädoyer

Es gilt also, auch den Boden in bzw. unter Baudenkmalen als Datenträger für Aufgehendes oder Fußböden zu akzeptieren und dessen Erschließung als Teil eines Sanierungskonzeptes von Anfang an mit einzubeziehen. Dazu gehört, eventuelle Bodeneingriffe im Sinne des Erhalts der Denkmalsubstanz möglichst gering zu halten bzw. da, wo unabdingbar, jeweils im Rahmen von bestmöglichen archäologischen Ausgrabungen, und seien sie noch so klein, im Sanierungsablaufplan wie im Finanzierungsplan miteinzubeziehen.

Trotz der definitorischen und/oder methodischen Trennung in Bau- und Bodendenkmalpflege gilt eines abschließend festzustellen: Nur gemeinsam sind wir im Interesse von Erhalt und Erkenntnis stark!

- 1 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG) von 1973 in der Fassung vom 27.11.2014; vgl. z.B. <http://www.blfd.bayern.de/medien/dschg-bayern_2014-11-27.pdf> (05.03.2018).
- 2 Art. 1 Abs. 1 BayDSchG.
- 3 Art. 1 Abs. 4 BayDSchG.
- 4 Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayDSchG.
- 5 Vgl. z.B. zusammenfassend Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), *Aus gutem Grund – Bodendenkmalpflege in Bayern. Standpunkte, Ziele, Strategien, Denkmalpflege Themen 4* (München 2013). Online abrufbar unter <<http://www.blfd.bayern.de/denkmalerschaffung/publikationswesen/publikationen/00057/index.php>> (05.03.2018).
- 6 Vgl. hierzu für Bayern den BayernAtlas-Denkmal unter <<http://www.blfd.bayern.de>> (05.03.2018).
- 7 Vgl. z.B. Guntram Schönfeld, *Die altheimzeitliche Feuchtbodensiedlung von Pestenacker*, *Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 50, 2009, 137–156; Guntram Schönfeld, *Ein jungsteinzeitliches Filialsiedlungssystem im Talgrund des Loosbachs bei Unfriedshausen*, *Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 50, 2009, 157–168.
- 8 Wolfgang Czysz, *Ein hölzerner Großbau aus der Regierungszeit des Kaisers Trajan beim Donaukastell Gontia/Günzburg*, *Das Archäologische Jahr in Bayern* 2013, 2014, 97–100 und freundliche Auskunft von Franz Herzig. Zu den Möglichkeiten bei Holzerhaltung s. z.B. Franz Herzig, *Dendroarchäologie: Mensch und Umwelt – eine Wechselwirkung, eingraviert in Holz*, *Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 50, 2009, 225–236.
- 9 Vgl. z.B. Hans-Peter Volpert, *Der Hof – Idee und Ziele. Ein langer Weg – ein kurzer Erfahrungsbericht*, *Projekt für lebendige Archäologie des frühen Mittelalters* Jahresschrift 2004, 2005, 22–42; Stefan Wolters, *Der Geschichtspark Bärnau-Tachov – Aus der Erde ins Leben. Vom Rekonstruieren und Probieren archäologischer Befunde*, *Beiträge zur Archäologie in der Oberpfalz und Regensburg* 10, 2013, 153–162.

- 10 C. Sebastian Sommer, *Life Beyond the Ditches: Housing and Planning of the Military Vici in Upper Germany and Raetia*, in: Valerie A. Maxfield – Michael J. Dobson (Hrsg.), *Roman Frontier Studies 1989* (Exeter 1991) 472–476; Hartmut Kaiser – C. Sebastian Sommer, *LOPODVNVM I – Die römischen Befunde der Ausgrabungen an der Kellerei in Ladenburg 1981–1985 und 1990*, in: *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 50 (Stuttgart 1994) 388–392; Catherine Saliou, *Zwischen Öffentlichkeit und Privatheit: Die Straße. Archäologische Befunde – das Beispiel der Gehsteige von Pompeji*, in: Jean-Paul Petit – Sara Santoro (Hrsg.), *Leben im römischen Europa. Von Pompeji nach Bliesbruck-Reinheim* (Paris 2007) 80–85; C. Sebastian Sommer, *Platz, Straße, Porticus, forum – Öffentlicher Raum, Fläche des Austauschs und der Kommunikation*, in: Jean-Paul Petit – Sara Santoro (Hrsg.), *Leben im römischen Europa. Von Pompeji nach Bliesbruck-Reinheim* (Paris 2007) 86–93.
- 11 <http://www.blfd.bayern.de/medien/dokuvorgaben_august_2016.pdf> (05.03.2018).
- 12 Bundesdenkmalamt Österreich (Hrsg.), *Richtlinien für archäologische Maßnahmen* ⁵(Wien 2018), online in Deutsch abrufbar unter <<https://bda.gv.at/de/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-fuer-archaeologische-massnahmen/>> und mittlerweile auch in Englisch unter <https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/bda.gv.at/Publikationen/Richtlinien/Richtlinien/Guidelines2017_Download_20171115.pdf> (05.03.2018).

Anschrift:

Prof. Dr. C. Sebastian Sommer
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4, 80539 München
sebastian.sommer@blfd.bayern.de

Bildnachweis:

- Abb. 1: Thomas Becker – Stephan Bender – Martin Kemkes – Andreas Thiel, *Der Limes zwischen Rhein und Donau. Ein Bodendenkmal auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe*, *Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg* 44 (Stuttgart 2001) Abb. S. 30
- Abb. 2: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), *Aus gutem Grund – Bodendenkmalpflege in Bayern, Denkmalpflege Themen 4* (München 2013) Abb. S. 75
- Abb. 3: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Verfasser
- Abb. 4: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bernhard Muigg
- Abb. 5: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), *Vorgaben zur Dokumentation archäologischer Ausgrabungen in Bayern* (München 2016) Titelblatt. Anhang 7 „Befundbuch – baulicher Bestand“ (<http://www.blfd.bayern.de/medien/dokuvorgaben_august_2016.pdf> [05.03.2018])
- Abb. 6: Jörg-Peter Niemeier, *Auf den Spuren Paul Reineckes: Erneute Grabungen auf dem Altstadthügel in Passau*, *Das archäologische Jahr in Bayern* 2000, 109 Abb. 109 (Stadtarchäologie Passau, J. Krüger)
- Abb. 7: Silvia Codreanu-Windauer – Karl Schnieringer, *Ein altes Haus enthüllt seine Geschichte – Archäologie und Bauforschung im Anwesen Auergasse 10*, in: Andreas Boos (Hrsg.), *Wirtschaftskultur – Archäologie, Geschichte und Hinterlassenschaft einer alten Regensburger Schänke* (Regensburg 2002) 23 Abb. 4 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Susanne Scherff)